

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum:	30.10.2024
Amt:	3.4 - Tiefbau	Drucksachenummer: VIII/0110	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:				
TOP:	Beschluss über einen Haushaltsvorgriff für überplanmäßige Mehrausgabe für den Ersatzneubau Straßenüberführung Lüderitzer Straße			

Beratungsfolge:			Beratungsergebnis:		
Haupt- und Personalausschuss	am:	20.11.2024			
Stadtrat	am:	02.12.2024			

Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:					
Belange der Ortschaften werden berührt.	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein	
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein	

Finanzielle Auswirkungen:								
Finanzierung	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag:	349.153,52	Euro	<input type="checkbox"/>	nein	
Wenn ja			Produktkonto	Betrag				
Produktkonto (Ermächtigung)			541100.096217	HHJ 2024:	200.000,00	Euro		
				HHJ 2025:	3.000.000,00			
Ergebnisplan								
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderaufwendungen					Euro	
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindererträge					Euro	
Finanzplan								
X	Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderausgaben	541100.096217	HHJ 2024:	349.153,52	Euro	
	Mehr-,	<input checked="" type="checkbox"/>	Minderausgaben	541100.096217	HHJ 2025:	349.153,52		
	Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindereinnahmen					Euro
Folgekosten: <input checked="" type="checkbox"/> Im Rahmen der bilanziellen Abschreibungen								
	<input type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag		Euro			
	<input type="checkbox"/>	jährlich	Betrag		Euro	ab Jahr		
	<input type="checkbox"/>	einmalig	Betrag		Euro	im Jahr		
Sichtvermerk der Kämmererei:								

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt für die Baumaßnahme „Ersatzneubau der Straßenüberführung Lüderitzer Straße“, eine überplanmäßige Ausgabe für die Leistungen Kampfmittelsondierung in Höhe von 349.153,52 Euro.

Begründung:

Für Investitionen, welche im folgenden Jahr fortgesetzt werden, sind gem. § 105 Abs. 3 KVG LSA überplanmäßige Auszahlungen zulässig, wenn ihre Deckung im folgenden Jahr gewährleistet ist. Weiterhin bedürfen sie der Zustimmung des Stadtrates. Im aktuellen Haushaltsplan sind Mittel für die Maßnahme in Höhe von 9.000.000 € als Verpflichtungsermächtigung für die Folgejahre eingestellt davon für 2025 i. H. v. 3.000.000 €, für 2026 i.H. von 4.500.000 € und für 2027 i. H. v. 1.500.000 €.

Die Leistungen der Kampfmittelsondierung wurden öffentlich ausgeschrieben, das beauftragte Unternehmen hat das wirtschaftlich günstigste Angebot abgegeben. Die Ausführung der Arbeiten erfolgt in der Zeit von November bis einschließlich Dezember 2024. Auf Grund der vorgegebenen Sperrpausen durch die DB ist der Bauablauf straff getaktet, ein Verschieben der Leistungen ist nicht möglich. Das Unternehmen wird noch in 2024 die erbrachten Leistungen in Rechnung stellen.

Die Höhe der Kosten war im Vorfeld nicht absehbar. In der Kostenberechnung wurde von allen Beteiligten ein Kostenansatz in Höhe von 100.000 € veranschlagt.

Die Kosten gehen zu 100 % in die Baukosten ein und werden von der DB getragen.

Bastian Sieler
Oberbürgermeister